

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **O7538**
 Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

ANLAGE 10 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40530/B/67**

Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : O7538
 Radausführung : 08
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 640
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 64,1, Kennz. Ø72,5/64,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group Ltd. Coventry (GB)
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 110 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ:		RH	
ABE / EG-Genehmigung:		G529	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	620 i, 618 i, 618 Si	185/65R15-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)
96	620 Si	12)14)	
77	620 SDI	195/60R15-87 13)14) 205/60R15-91 13)14)15)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 10 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 2 von 4

Typ: RH			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0048*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	620 i	185/65R15-87	1)2)3)4)5)6)7)
96	620 Si	12)14)	8)9)10)17)
77	620 SDI	195/60R15-87 13)14) 205/60R15-91 13)14)15)	

e11*93/81*0048*00 990/950 4/114,3/64,0

Typ: RS			
ABE / EG-Genehmigung: G049			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
87; 89	820 SD	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)
100	820 i, 820 Si	205/60R15-91	8)9)10)18)
124	827 Si		
124	827 SC		
129	825 Si		
129	825 SC		
132	820 ti	195/65R15-91T M+S	

G049/NT06 1100/950(1090) 4/114,3/64,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 10 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 3 von 4

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die ordnungsgemäße Montage der Bereifung 185/65R15 auf der Felge 7Jx15 ist nicht generell gewährleistet. Nur die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: Avon, Bridgestone, Dunlop, Falken, Fulda, Goodrich, Pirelli, Semperit, Toyo, Uniroyal. Bei Continental : alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur hinteren senkrechten Türkante umzubördeln. Das in diesem Bereich befindliche Gummikederband ist zu entfernen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 10 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 4 von 4

- 15) Unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifenfabrikate zu verwenden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, D8 M2
Continental	TS770, CH/V90
Yokohama	AV 1-55i
Michelin	MXV, XGT-V
Pirelli	P6
Fulda	Y2000
Bridgestone	RE71

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	Turbo Grip CR25
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit großer Bremsanlage:
Achse 1: belüftete Bremsscheibe Ø282x23 mm
Achse 2: unbelüfteter Bremsscheibe Ø260x10 .
Diese Bremsanlage wird am Rover 620Si Automatik und Rover 623Si verbaut.

- 18) Bei Fahrzeugausführungen mit großer Bremsanlage:
Achse 1: belüftete Bremsscheibe Ø285x21 mm
Achse 2: unbelüfteter Bremsscheibe Ø260x10
sind keine Wuchtgewichte unterhalb des Felgentiefbetts zulässig.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 12.06.1996
RZ95/40530/B/67